



Dyckmans News

September/Oktober 2010

**Liebe Leserin,
lieber Leser,
ich hoffe Sie hatten eine
schöne Sommerzeit. Nach
meinem Urlaub und einer
kleinen Sommertour
durch Nordhessen, hat der
parlamentarische Alltag
in Berlin uns Abgeordnete
wieder voll im Griff. In
den vergangenen Wochen
ist viel passiert, von dem
ich Ihnen gern berichten
möchte. Viel Spaß beim
Lesen!**

Ihre
Mechthild Dyckmans



„Alkohol - für Frauen (k)ein Problem?“

Die diesjährige Jahrestagung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung stand unter dem Thema "Alkohol- für Frauen (k)ein Problem?" und fand am 5. Oktober 2010 in Berlin statt.

370.000 Frauen in Deutschland sind alkoholabhängig. Besonders Frauen im Alter von 10 bis 20 Jahren und 40 bis 59 Jahren missbrauchen Alkohol. So spricht die Zahl der stationären Aufenthalte im Krankenhaus aufgrund einer Alkoholvergiftung für sich: 2.400 Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren wurden im Jahr 2008 behandelt. Die Zahl der gleichaltrigen Jungen (2.100) wurde damit deutlich übertroffen. Hierzu erklärte die Drogenbeauftragte Mechthild Dyckmans: "Die besonderen gesundheitlichen Risiken des Alkoholkonsums von Frauen werden bislang zu wenig beachtet. Daher ist mein wesentliches Ziel, den Alkoholkonsum bei Frauen mehr zu thematisieren und ihm in der Präventionsarbeit eine stärkere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen." Ein weiterer Themenschwerpunkt der Jahrestagung war „Alkoholgebrauch und Alkoholabhängigkeit bei Frauen im Alter“. Jede Fünfte der 45- bis 54-jährigen Frauen weist einen gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum (mehr als 12 g Alkohol/Tag) auf. Neben zahlreichen Vorträgen und Impulsreferaten präsentierten sich verschiedene Organisationen und Projekte zum Thema „Alkohol und Frauen“ auf dem „Markt der Möglichkeiten“ der Jahrestagung im Atrium des dbb-Forums. Durch die Jahrestagung wurden neue Informationen, Ideen und Anregungen für die zukünftige Präventionsarbeit zur Alkoholabhängigkeit bei Mädchen und Frauen vermittelt.



Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder und Drogenbeauftragte Mechthild Dyckmans

Weitere Informationen unter: www.drogenbeauftragte.de

Bundesregierung einigt sich auf Energiekonzept

Ende September 2010 hat sich die Bundesregierung auf ein neues Energiekonzept geeinigt. Dies enthält neben den bereits umfangreich diskutierten Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke auch wesentliche Impulse für die Förderung erneuerbarer Energien. Der FDP-Fraktion waren dabei vor allem drei Punkte wichtig: 1. ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, 2. ein wirksamer Klima- und Umweltschutz und 3. eine wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung. Diese Ziele konnten weitgehend erreicht werden.

Durch die Verlängerung der Laufzeiten bleibt der Strom für die Verbraucher bezahlbar. Außerdem ist die Versorgung jederzeit gesichert. Vor allem aber werden die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien fixiert, um die Stromversorgung in Zukunft vollständig von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Nach dem Konzept soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bereits 35 Prozent betragen, bis zum Jahr 2050 sogar auf 80 Prozent steigen.

Dabei ist sichergestellt, dass die Verlängerung der Restlaufzeiten den Stromkunden dient – und nicht den Stromunternehmen. Dafür sieht das Energiekonzept zwei Instrumente vor: Die Kernbrennstoffsteuer entzieht den Unternehmen einen großen Teil der Zusatzgewinne. Diese Steuer soll zeitlich begrenzt von 2011 bis 2016 erhoben werden und jährliche Einnahmen von ca. 2,3 Milliarden Euro erzeugen. Als zweites Instrument hat die FDP eine zusätzliche Abgabe der Energieerzeuger durchgesetzt. Diese Abgabe fließt in einen neu geschaffenen Fonds für Erneuerbare Energien. Durch die Abschöpfung von Zusatzgewinnen und zusätzlichen Finanzbeiträgen aus der Versteigerung von CO₂ Emissionsrechten wird die Bundesregierung das größte staatliche Programm für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz finanzieren, das jemals in Deutschland aufgelegt wurde.

Umfassendes Maßnahmenpaket zur Reform des Gesundheitswesens



In ihrem Koalitionsvertrag verständigten sich CDU, CSU und FDP vor knapp einem Jahr darauf, das Gesundheitssystem vor den Herausforderungen der Zukunft stabiler, fairer und transparenter zu gestalten. Nun sind mit dem GKV-Änderungsgesetz, dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKV - Gesetzliche Krankenversicherung) und dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) umfassende sowohl kurz- als auch langfristig wirkende Maßnahmen von der Bundesregierung beschlossen worden.

Das **GKV-Änderungsgesetz** ist bereits am 1. August 2010 in Kraft getreten. Durch die im Gesetz festgeschriebene Erhöhung der Herstellerrabatte für Arzneimittel ohne Festbetrag soll im Gesundheitssystem ein neuer finanzieller Spielraum geschaffen werden. Um dem in den letzten Jahren verzeichneten, rasanten Anstieg der Arzneimittelkosten Herr zu werden, gilt nun für Arzneimittel, die zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherungen abgegeben werden, bis 2013 ein Preisstopp. Der Zuwachs der Arzneimittelausgaben betrug allein im Jahr 2009 5,3 Prozent. Vor allem Arzneimittel ohne Festbetrag (2009: +8,9 Prozent) verursachten den Kostenanstieg von rund 1,5 Milliarden auf insgesamt 32 Milliarden Euro.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, setzt die Bundesregierung zudem mit dem **AMNOG** auf einen Kurswechsel in der Arzneimittelpolitik. Im Vergleich zu ihren Vorgängerregierungen greift sie nicht mehr allein auf kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Kostendämpfung zurück, sondern stellt wettbewerbliche Elemente und strukturelle Maßnahmen in den Mittelpunkt. So muss die pharmazeutische Industrie zukünftig den Zusatznutzen für alle neuen Arzneimittel nachweisen und Studien offenlegen. Dabei bleibt der freie Marktzugang erhalten und die Preise werden durch Verhandlungen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung gebildet. Zudem haben Versicherte künftig über eine Mehrkostenregelung die Möglichkeit, ihr gewohntes Arzneimittel zu erhalten, auch wenn dieses nicht rabattiert ist. Das bedeutet weniger Bürokratie und mehr Wahlfreiheit für die Versicherten. Außerdem wird die unabhängige Patientenberatung als feste Leistung etabliert. Nach der 1. Lesung im Deutschen Bundestag am 9. Juli 2010 diskutierte der Gesundheitsausschuss am 29. September 2010 mit geladenen Sachverständigen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung den Gesetzentwurf. Die abschließende 2. und 3. Lesung ist für Ende Oktober/Anfang November geplant, sodass das Gesetz pünktlich zum 1. Januar 2011 in Kraft treten kann.

Der Entwurf des **GKV-Finanzierungsgesetz** wurde am 22. September 2010 durch das Bundeskabinett beschlossen. Der Gesetzentwurf zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung, welches noch in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll, umfasst ein Bündel an Einsparungen und Ausgabenbegrenzungen, die gerecht über alle Akteure des Gesundheitswesens (Krankenkassen, Ärzte, Krankenhäuser) verteilt werden sollen.



Zur absolut notwendigen Stärkung der Finanzierungsgrundlage der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten die Krankenkassen zudem über die sozialausgeglichene einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge einen Teil der Beitragsautonomie zurück, was sich positiv auf den Wettbewerb auswirkt. Indem Krankenkassen zukünftig gute Leistungen zu günstigen Tarifen anbieten, verschaffen sie sich einen Wettbewerbsvorteil und die Versicherten können leichter Preis und Leistung der Krankenversicherungen miteinander vergleichen.

Die Summe der Einsparungen, die durch alle Akteure des Gesundheitswesens aufgrund des AMNOG und des GKV-Finanzierungsgesetz erreicht wird, beläuft sich im Jahr 2011 auf 3,5 Milliarden und 2012 auf 4 Milliarden Euro. Leider reicht dieser Betrag noch nicht, um das erwartete Defizit der gesetzlichen Krankenkassen von 9 Milliarden für das Jahr 2011 auszugleichen, sodass eine Anhebung der Arbeitnehmerbeiträge um 0,3 Prozent und eine Rückführung der Arbeitgeberbeiträge auf das Vor-Krisen-Niveau nötig sind. Für das Jahr 2011 müssen leider noch einmal zusätzliche 2 Milliarden Euro aus Steuermitteln dem Gesundheitsfonds zugewiesen werden. Der Arbeitgeberbeitrag wird auf die Höhe von 7,3 Prozent festgeschrieben, wodurch das von der FDP angestrebte Ziel, die Entwicklung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten zu entkoppeln, erreicht wird. Das sichert und schafft Arbeitsplätze. Der vorgesehene steuerfinanzierte Sozialausgleich für Geringverdiener sorgt zusätzlich für Gerechtigkeit im System.

Mit dem Beschluss der christlich-liberalen Regierung wurde das Fundament für ein zukunftsfestes Gesundheitssystem geschaffen. Die Versicherten haben die Gewähr für ein nachhaltig finanziertes und leistungsstarkes Gesundheitswesen.

Bundesregierung überarbeitet Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze und verabschiedet umfassendes Bildungspaket

Nachdem das Bundesverfassungsgericht Anfang des Jahres die bisherige Berechnungspraxis der Hartz-IV-Regelsätze für verfassungswidrig erklärt hatte, verständigte sich das Bundeskabinett Ende September auf die Neuberechnung der Regelsätze. Den Empfängern stehen demnach zukünftig voraussichtlich fünf Euro mehr im



Monat zu. Die Ermittlung der neuen Regelsätze erfolgte in einem offenen und transparenten Verfahren und erstmals auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Darüber hinaus sollen für die Bildung von Kindern, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, 480 Millionen Euro jährlich bereitgestellt werden. So haben diese Kinder erstmals einen Anspruch auf Lernförderung, können am privaten Musikunterricht teilnehmen oder in Vereine eintreten. Sie erhalten zudem die Kosten für ihre Schulmaterialien und die Teilnahme an einem gemeinsamen Schulmittagessen.

Der FDP ist es gelungen, eines ihrer zentralen Anliegen durchzusetzen. Die moderate Erhöhung des Regelsatzes ist einerseits fair gegenüber arbeitenden Menschen, die nur wenig verdienen. Zugleich bleibt aber auch der Anreiz für Arbeitssuchende bestehen, aktiv daran mitzuwirken, sich aus ihrer Arbeitslosigkeit zu befreien. Damit wird verhindert, dass sich Armut verfestigt. Außerdem sollen die Zuverdienstmöglichkeiten zwischen 800 und 1000 Euro optimiert werden, um die Arbeitsanreize für Langzeitarbeitslose über zusätzliche Verdienstmöglichkeiten zu verbessern und ihnen den Weg aus dem Transferleistungssystem zu erleichtern. Die FDP möchte allerdings im Jahr 2012 eine weitere Verbesserung der Zuverdienstmöglichkeiten vor dem Hintergrund einer hoffentlich anhaltend günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt und der dann gegebenen Situation des Bundeshaushalts mit dem Ziel weiterer Schritte prüfen.

FDP ehrt Heinz Fröbel und Richard Wurbs für 50 Jahre Mitgliedschaft im Kreisverband

Im Rahmen eines Empfangs am 3. September 2010 zum 90. Geburtstag von Richard Wurbs, Bundestagsvizepräsident a.D. ehrte die FDP Heinz Fröbel, Regierungspräsident a.D. und den Jubilar für ihre 50-jährige Parteimitgliedschaft.

Heinz Fröbel, geboren 1921 in Sommerfeld (Niederlausitz), trat 1960 in die FDP ein. Von 1960 bis 1979 war er Stadtverordneter der FDP im Kasseler Rathaus, von 1968 bis 1979 Fraktionsvorsitzender der FDP-Stadtverordnetenfraktion. Von 1979 bis 1984 war Heinz Fröbel Regierungspräsident des Regierungspräsidiums Kassel.

Richard Wurbs, geboren 1920 in Kassel, trat 1960 in die FDP ein. Von 1960 bis 1968 war er Stadtverordneter der FDP im Kasseler Rathaus. Von 1965 bis 1984 war er Mitglied des Deutschen Bundestages, von 1979 bis 1984 Bundestagsvizepräsident. Seit 2010 ist Richard Wurbs Ehrenbürger der Stadt Kassel.



v.l.n.r.: Dr. Kolb, Richard Wurbs, Mechthild Dyckmans, Heinz Fröbel, Dieter Posch (Foto: Reinhold Hocke)

Termine

23.10.2010

Verleihung des Kulturpreises „Deutsche Sprache 2010“ in der Stadthalle Kassel um 16 Uhr.

25.-29.10.2010

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages.

29.10.2010

Ordentlicher Bezirksparteitag der FDP Nord-Ost-Hessen in Fulda ab 20 Uhr.

01.11.2010

Mitgliederversammlung der FDP Kassel-Stadt, um 19 Uhr.

05.11.2010

Gespräch mit der Besuchergruppe aus Kassel im Gesundheitsministerium in Berlin.

06.11.2010

Verleihung des Freiheitspreises durch die Friedrich-Naumann-Stiftung um 11 Uhr in Frankfurt am Main.

08.-12.11.2010

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages.

13.11.2010

Landesfachausschuss Innen und Recht um 10 Uhr in Gießen-Kleinlinden.

15.11.2010

Besuch der Suchthilfeeinrichtungen um 11 Uhr in Waldeck-Frankenberg, Korbach.

22.-26.11.2010

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages.

Julia Heine berichtet von ihrem Praktikum im Bundestag

Mein Name ist Julia Heine und ich besuche derzeit die Jahrgangsstufe 12 am Friedrichsgymnasium Kassel. Das dreiwöchige Betriebspraktikum zum Ende der Schulzeit bietet die besondere Gelegenheit, gezielt berufsorientierte Erfahrungen zu sammeln.

Da ich mich sehr für Politik interessiere und in den lokalen Medien oft von Frau Dyckmans und ihren Aufgaben als Drogenbeauftragte der Bundesregierung und Mitglied im Rechtsausschuss gehört hatte, entschied ich mich für eine Bewerbung in ihrem Berliner Abgeordnetenbüro. Zum einen erhoffte ich mir, Einblicke in den Berufsalltag eines Politikers im Deutschen Bundestag zu erhalten, zum anderen bestand der Wunsch, mich auch persönlich weiterzuentwickeln und meine Heimat für den Zeitraum des Praktikums zu verlassen.

Nach einem Vorstellungsgespräch im Wahlkreisbüro Kassel, in dem mir Frau Dyckmans sehr aufgeschlossen begegnet war, empfingen mich ihre Mitarbeiter am ersten Praktikumstag in Berlin ebenso freundlich. Zunächst galt es, mich mit meinem Arbeitsplatz vertraut zu machen und mir einen Überblick über die Räumlichkeiten zu verschaffen. Insbesondere alltägliche, wiederkehrende Büroarbeiten trugen dazu bei, dass ich mich schnell eingewöhnte und zurecht fand. Allerdings blieb es nicht lange bei diesen Tätigkeiten, da bereits meine ersten beiden Praktikumswochen mit Sitzungswochen des Bundestages nach der Sommerpause zusammenfielen. Dieser glückliche Umstand führte dazu, dass ich sofort die erhofften Einblicke erhielt. Unter anderem nahm ich an einer Sitzung der AG Recht und des Arbeitskreises Innen und Recht teil, in denen mir die Komplexität und Vielfältigkeit der Aufgaben bewusst wurde, die Politiker zu erfüllen haben.



Julia Heine aus Kassel mit Mechthild Dyckmans im Deutschen Bundestag

Zudem durfte ich auch bei der öffentlichen Anhörung zum Arzneimittelneuordnungsgesetz anwesend sein, das zuvor im Gesundheitsausschuss behandelt worden war. Insofern bot sich mir die Möglichkeit, einen Gesetzgebungsprozess zu begleiten und nicht nur mit dem Ergebnis bzw. dem vollendeten Gesetz konfrontiert zu werden. Zu diesen zahlreichen besonderen Erlebnissen zählt zweifelsfrei auch der Besuch einer Plenarsitzung zum Thema „20 Jahre Deutsche Einheit“, in der die Politiker der einzelnen Fraktionen im Vorfeld der Feierlichkeiten Stellung zum aktuellen Stand der Zusammenführung von Ost und West nahmen.

Und auch der zweite Besuch im Plenum zum Thema Integration und der Lage der Ausländer in Deutschland war geprägt von spannenden und hitzigen Diskussionen. Doch abgesehen von kleineren Streitereien, waren sich die Fraktionen darin einig, dass die Integration von Ausländern in Zukunft noch stärker gefördert werden müsse, um den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft zu gewährleisten. Allerdings sei das deutsche Grundgesetz dabei die Leitlinie, die nicht missachtet werden dürfe.

Ebenso beeindruckte mich die Jahrestagung der Drogenbeauftragten, die das Problem des Alkoholmissbrauchs bei Frauen thematisierte und deutlich machte, dass geschlechtsspezifische Prävention, Forschung und Therapiemaßnahmen in Zukunft unumgänglich sind. Referenten und Referentinnen aus dem In- und Ausland sorgten für einen gezielten Austausch von Erfahrungen, der in der Politik stets eine wichtige Rolle spielt um Perspektiven und Ideen zu entwickeln. Dies ist nur eine der unzähligen Erkenntnisse, die ich während der ersten Hälfte meines Praktikums in Berlin gewonnen habe. Ich konnte mir ein Bild von der Arbeit eines Politikers im Deutschen Bundestag verschaffen, das mich auf meinem weiteren Lebensweg begleiten wird. Meine Erwartungen wurden bei weitem übertroffen. An dieser Stelle muss ich auch das abwechslungsreiche und wirklich leckere Essen im Mitarbeiter-Restaurant erwähnen, das nicht mit dem eher dürftigen Angebot der Schulmensa vergleichbar ist. Und auf dem Weg dorthin kann man sogar dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, im Fahrstuhl begegnen.

Zum Schluss möchte ich mich bei Frau Dyckmans und ihren Mitarbeitern dafür bedanken, dass sie mir diese Möglichkeit eröffnet haben.

Impressum

Büro im Bundestag:

Mechthild Dyckmans, MdB
Drogenbeauftragte der Bundesregierung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-71475
Fax: 030-227-76475
www.dyckmans.de

Büro im Wahlkreis:

Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
Tel.: 0561-312359
Fax: 0561-315690

Wollen Sie die „Dyckmans News“ per Email erhalten oder an Freunde weiterleiten? Dann schreiben Sie uns eine Email an: mechthild.dyckmans@bundestag.de.